MIT- _____

AUFNAHMEANTRAG

zum Erwerb der Mitgliedschaft im **Turn- und Sportverein Treis-Karden**

NAME: ..... VORNAME: .....

:::

GEBURTSDATUM: ..... STRASSE: .....

PLZ / WOHNORT: .....

TEL.: ..... EMAIL: .....

Der Aufnahmeantrag gilt für die Abteilung:

Gesamtverein als inaktives Mitglied	☐	Judo	☐
Aerobic	☐	Leichtathletik	☐
American Football / Cheerleading	☐	Tischtennis	☐
Ballett	☐	Turnen / Breitensport / Kinderturnen	☐
Basketball	☐	Volleyball	☐
Fussball	☐	Wirbelsäulengymnastik	☐

Einzugsermächtigung:

Für die Einziehung des Mitgliedsbeitrages ermächtige ich hiermit den Turn- und Sportverein Treis-Karden, den zu zahlenden Mitgliedsbeitrag widerruflich zu Lasten meines Girokontos mittels SEPA Basis Lastschriftmandat einzuziehen.

Konto Inhaber: ..... Kreditinstitut: .....

IBAN: DE _ _-_ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _

BIC: .....

Datum: ....

UNTERSCHRIFT / bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

- hier abtrennen, oberen Teil an TuS zurück -

Der Jahresbeitrag im TuS Treis-Karden beträgt:

a) für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr = **42,00 €**
b) für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr = **60,00 €**

Buchung der Einzelbeiträge erfolgt zum **01.05.** des laufenden Kalenderjahres.

Eine Beitragsermäßigung tritt ein, wenn mindestens drei Personen aus einer Familie Vereinsmitglied sind. Der **Familienbeitrag** beträgt dann **120,00 €** (Höchstbeitrag ab drei Personen).
Buchung des Familienbeitrags erfolgt jeweils zur Hälfte (60,-€) am **01.05.** und **01.11.** des laufenden Kalenderjahres.

Durch den Familienbeitrag sind Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Mitglied des Vereins. Danach sind sie als Mitglied selbst beitragspflichtig. Erwerbsmindereinnahmen (Studium, Wehrdienst, FSJ o. ä.) sind dem Verein nachzuweisen, damit die Mitgliedschaft weiterhin über den Familienbeitrag bestehen kann.

Der Aufnahmeantrag hat nur Gültigkeit, wenn gleichzeitig für den Jahresbeitrag die Einziehungsermächtigung erteilt wird.
Erhält der Antragsteller innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Aufnahmeantrages keinen ablehnenden Bescheid, so ist die Aufnahme vollzogen.
Der Vereinsaustritt ist laut Satzung nur zum 30.06. bzw. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Abmeldung kann jeweils schriftlich, spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist erfolgen.